LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6959
08. 08. 2018

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil VI

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind von den 334 ausländischen Intensivtätern Personen im Besitz eines Kleinen Waffenscheines, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheines?
2. Wie viele afghanische Straftäter sind vollziehbar ausreisepflichtig bzw. wurden zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt?
3. Welche Maßnahmen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn ergriffen, damit der eine bzw. die fünf ausländischen Intensivstraftäter abgeschoben werden?
4. Warum vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass von den 334 identifizierten Risikopersonen keine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 58 a AufenthG ausgeht?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die 60 Personen, die zurzeit in einer rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalt einsitzen, ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland verbüßen können?
6. Wird die Landesregierung die Bundesregierung bitten, dass mit den Länder Afghanistan, Somalia, Syrien, Marokko, Algerien, Ägypten, Irak und Pakistan völkerrechtliche Verträge abgeschlossen werden, die eine Überstellung in diese Staaten zur weiteren Strafvollstreckung zum Gegenstand haben?
7. Hat die Landesregierung die Bundesregierung um Hilfe gebeten, damit die Personen mit afghanischer (acht), somalischer (neun), marokkanischer (zwei), algerischer (eine), ägyptischer (eine), irakischer (eine) sowie pakistanischer (eine) Staatsangehörigkeit ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland verbüßen können? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. August 2018